

# Bericht

## des Sportausschusses

**über den Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Prüfung des rechtlichen Rahmens für den E-Sport aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 11. Dezember 2020, E 123-NR/XXVII.GP (III-651 der Beilagen)**

5,3 Mio. Österreicherinnen und Österreicher spielen Videospiele. 1,3 Mio. davon messen sich in E-Sport Wettkämpfen und verfolgen dabei sportliche Strukturen. E-Sport hat unbestritten ein enormes gesellschaftliches Potenzial. Der Zulauf – vor allem junger Menschen – ist enorm. Auf internationaler Bühne füllen E-Sport-Turniere bereits große Stadien mit zehntausenden Besucher:innen. Die Preisgelder bewegen sich in Millionenhöhe und stehen anderen Sportbewerben um kaum etwas nach.

In Österreich wurde im Jahr 2007 der E-Sport Verband Österreich gegründet. Er ist seit jeher das offizielle Dach der österreichischen E-Sport-Szene und fördert mit seinen Mitgliedern die gesellschaftspolitische und strukturelle Entwicklung der österreichischen E-Sport-Landschaft.

Um E-Sport auch politisch weiter aufzuarbeiten und eine Annäherung zu den sportlichen Verbänden zu schaffen, wurde mit dem Entschließungsantrag vor allem bezüglich der Akzeptanz und offiziellen Anerkennung von E-Sport als Sportart in Österreich die Gründung einer Arbeitsgruppe mit den wesentlichen Interessensgruppen initiiert, um die sportpolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit E-Sport umfassend zu klären und konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Im vorgelegten Bericht wird über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berichtet.

Der Sportausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 in Verhandlung genommen.

Vor Eingang in die Debatte beschloss der Ausschuss gemäß § 28b Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G, N, **dagegen:** F) den vorliegenden Bericht aus wichtigen Gründen nicht endzuerledigen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Süleyman **Zorba** die Abgeordneten Maximilian **Köllner**, MA, MMag. Katharina **Werner**, Petra **Steger**, Bakk., Christoph **Zarits** sowie der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler** und die Ausschussobfrau Mag. Agnes Sirkka **Prammer**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G, N, **dagegen:** F) beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sportausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend Prüfung des rechtlichen Rahmens für den E-Sport aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 11. Dezember 2020, E 123-NR/XXVII.GP (III-651 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 06 09

**Süleyman Zorba**

Berichterstatter

**Mag. Agnes Sirkka Prammer**

Obfrau

